



Bericht
über
die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2016
der
Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
- Abwasserbeseitigungseinrichtung -
- Eigenbetrieb -

Mannheim
24. Oktober 2019
513497

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

- 11 Die Werkleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, sowie im Lagebericht (Anlage 4) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.
- 13 Folgende Aspekte der Lage des Betriebes sind hervorzuheben:
- Eine Gebührenerhöhung ist unabdingbar, um eine Kostendeckung zu erreichen, zumal nicht unerhebliche Kosten für umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen aufzubringen sind (T-EUR 5.000).
 - Nach Beurteilung der Werkleitung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.
 - Der Jahresverlust von T-EUR 209 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
 - Das Entgeltaufkommen übersteigt das vertretbare Entgelt sowie das Grenzentgelt.
 - Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich die Eigenmittel (Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse) im Verhältnis zum Gesamtkapital von 67,3 % auf 68,4 % erhöht haben.
 - Die Anlagendeckungsquote der Abwasserbeseitigungseinrichtung veränderte sich von 102,1 % auf 104,3 %.
- 14 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergänzt.

- 15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden.
- 17 Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie einschlägige Normen der Satzung.
- 18 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahresfrist gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO zu beachten. Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Jahresfrist gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO zu beachten. Beide Fristen wurden für den vorliegenden Jahresabschluss nicht eingehalten.

2. Beachtung von sonstigen Rechtsvorschriften

- 19 Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO sind die eingesetzten EDV-Programme durch sachverständige Personen vor ihrer Anwendung zu prüfen sowie eine förmliche Freigabeerklärung zu erteilen. Für das Modul "KIS - Anlagenbuchhaltung" in der Versionsversion 1.01 liegt eine Prüfbescheinigung der WIKOM AG, Koblenz - Zertifikat vom 10. Oktober 2002 - und für die Module Finanzbuchhaltung und Verbrauchsabrechnung der Software Schlepen C/S liegt eine Prüfbescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 10. September 2013 vor. Für die übrigen Programmteile erfolgte kein Nachweis einer Prüfung. Freigabeerklärungen des Bürgermeisters der Stadt Annweiler am Trifels vom 12. Januar 2011 für die Module Finanzbuchhaltung und die Vertragsabrechnungen der Firma Schlepen und vom 22. Juli 2011 für die "KIS - Anlagenbuchhaltung" liegen vor.

- 20 Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde im Berichtsjahr nicht vorgelegt.
- 21 Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zu erwarten, sind der Bürgermeister und der Werkausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigAnVO unverzüglich zu unterrichten. Nach Auskunft der Werkleitung haben entsprechende Unternehmungen stattgefunden.
- 22 Eine örtliche Kassenprüfung gem. § 26 GemHVO wurde in 2016 nicht durchgeführt.
- 23 Darüber hinaus wurden bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (bedeutsame Unrichtigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen) getroffen.

- 38 Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Ausgabe vom 20. Dezember 2018) in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 zusammen mit dem Bestätigungsbericht und dem Bestätigungsvermerk in der Zeit vom 7. Januar bis 18. Januar 2019 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels öffentlich ausliegen.
- 39 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 40 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 41 Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 24. Oktober 2019 einschließlich einer Ergänzung hinsichtlich der Auskünfte und Nachweise zur Ermittlung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 42 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 43 Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

- 44 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 45 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 46 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Ziele und Strategien und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem gesetzlichen Vertreter und den Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.
- 47 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens
 - Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und den Gebietskörperschaften
- 48 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

- 49 Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte vor allem im Rahmen des IDW PS 720 (Anlage 8). Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 50 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir insbesondere Einzelfallprüfungen anhand der Rechnungsbelege, Zahlungsaus- und -einzüge sowie der vorgelegten Vertragsunterlagen durchgeführt.
- 51 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 52 Das Rechnungswesen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungsanlage - besteht aus dem Wirtschaftsplan, der Finanzbuchhaltung, dem Jahresabschluss und der Kostenrechnung (§ 14 Abs. 1 EigAnVO).
- 53 Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über eine hausinterne EDV-Anlage entsprechend § 20 Abs. 1 EigAnVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung abgewickelt. Mit diesem System wird auch die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung geführt. Auch der differenzierte Anlagen- und Abschreibungsnachweis sowie der Nachweis über die Zuführung und Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO werden im EDV-Verfahren geführt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO entsprechend den Formblättern 2 und 3 zu erstellen.
- 54 Dazu bedienen sich die Verbandsgemeindewerke der EDV-Anlage der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit Software der Schleupen AG, Wunsdorf, insbesondere mit den Programmmodulen:
- CS.SY - Basissystem
 - CS.FB - Finanzbuchhaltung
 - CS.AM - Auftragsmanagement
 - CS.ML - Material & Lager
 - CS.VA - Vertragsabrechnung
 - CS.NM - Netzzugangsmanagement
 - CS.EasyArchiv - Archivierung Verbrauchsabrechnung
- 55 Die Module der Firma Schleupen werden in der von der Softwarefirma zuletzt zur Verfügung gestellten Version eingesetzt.
- 56 Dabei kommt für die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung ein Standard-Programm der Schleupen AG, Wunsdorf, zum Einsatz. Das Testat des Wirtschaftsprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm wurde uns vorgelegt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 88 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter dem Datum vom 24. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

89 Einleitung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
- Abwasserbeseitigungseinrichtung -
- Eigenbetrieb -

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

- 90 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes.

- 91 Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

92 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

- 93 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Uneingeschränkte positive Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungseinrichtung - den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht 2016 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

- 95 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 96 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 24. Oktober 2019



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Philip Roth
Wirtschaftsprüfer


Gerhard Müller
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2016[illegible]

*) Umbuchungen

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3 818 496,69		3 827 921,23
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>78 753,78</u>		<u>35 277,81</u>
				3 863 199,04
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	267 277,66			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>874 123,39</u>			
		1 141 401,05		1 273 295,91
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	218 534,94			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			223 495,37	
davon für Altersversorgung	<u>58 598,23</u>		<u>58 044,61</u>	
2015 € 16.164,68		277 133,17		281 539,98
2016 € 16.690,85				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
		2 070 692,93		2 010 255,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>527 747,60</u>		<u>507 568,00</u>
			-4 016 974,75	-4 072 659,44
			<u>-119 724,28</u>	<u>-209 460,40</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1 939,81	1 277,63
8. Ergebnis nach Steuern			<u>-117 784,47</u>	<u>-208 182,77</u>
9. Sonstige Steuern (-)/erstattete sonstige Steuern			-859,87	-978,87
10. Jahresgewinn/-verlust (-)			<u>-118 644,34</u>	<u>-209 161,64</u>



Bericht
über
die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2016
der
Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
- Wasserwerk und Regenerative Energie -
- Eigenbetrieb -

Mannheim
24. Oktober 2019
513496

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

- 11 Die Werkleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, sowie im Lagebericht (Anlage 4) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.
- 13 Folgende Aspekte der Lage des Betriebes sind hervorzuheben:
- Nach Beurteilung der Werkleitung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.
 - Der Jahresverlust des Wasserwerkes beträgt T-EUR 87, der Jahresverlust der Regenerativen Energie T-EUR 14.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist eine Gebührenerhöhung vorgesehen.
 - Die Kapitalstruktur des Wasserwerkes zeigt, dass sich die Eigenmittel (Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse) im Verhältnis zum Gesamtkapital von 41,4 % auf 40,0 % vermindert haben.
 - Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital: Anlagevermögen) des Wasserwerkes veränderte sich von 77,0 % auf 73,6 %.
 - Die Selbstfinanzierungsmittel des Wasserwerkes mit T-EUR 502 wiesen gegenüber den Investitionen des Geschäftsjahres (T-EUR 511) eine Unterdeckung von T-EUR 9 aus.
 - Das veraltete Verteilungsnetz führt zu überdurchschnittlichen Aufwendungen.
 - Eine weitere Stilllegung von Anlagen ist ohne Einbußen bei der Versorgungssicherheit nicht mehr zu erreichen.
- 14 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergänzt.

- 15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden.
- 17 Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie einschlägige Normen der Satzung.
- 18 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Halbjahresfrist gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO zu beachten. Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Jahresfrist gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO zu beachten. Beide Fristen wurden für den vorliegenden Jahresabschluss nicht eingehalten.

2. Beachtung von sonstigen Rechtsvorschriften

- 19 Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO sind die eingesetzten EDV-Programme durch sachverständige Personen vor ihrer Anwendung zu prüfen sowie eine förmliche Freigabeerklärung zu erteilen. Für das Modul "KIS - Anlagenbuchhaltung" in der Versionsversion 1.01 liegt eine Prüfbescheinigung der WIKOM AG, Koblenz - Zertifikat vom 10. Oktober 2002 - und für die Module Finanzbuchhaltung und Verbrauchsabrechnung der Software Schleupen C/S liegt eine Prüfbescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 10. September 2013 vor. Für die übrigen Programmteile erfolgte kein Nachweis einer Prüfung. Freigabeerklärungen des Bürgermeisters der Stadt Annweiler am Trifels vom 12. Januar 2011 für die Module Finanzbuchhaltung und die Vertragsabrechnungen der Firma Schleupen und vom 22. Juli 2011 für die "KIS - Anlagenbuchhaltung" liegen vor.

- 20 Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde im Berichtsjahr nicht vorgelegt.
- 21 Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zu erwarten, sind der Bürgermeister und der Werkausschuss gem. § 16 Abs. 3 EigAnVO unverzüglich zu unterrichten. Nach Auskunft der Werkleitung haben entsprechende Unternehmungen stattgefunden.
- 22 Eine örtliche Kassenprüfung gem. § 26 GemHVO wurde in 2016 nicht durchgeführt.
- 23 Darüber hinaus wurden bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (bedeutsame Unrichtigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen) getroffen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 52 Das Rechnungswesen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie - besteht aus dem Wirtschaftsplan, der Finanzbuchhaltung, dem Jahresabschluss und der Kostenrechnung (§ 14 Abs. 1 EigAnVO).
- 53 Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über eine hausinterne EDV-Anlage entsprechend § 20 Abs. 1 EigAnVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung abgewickelt. Mit diesem System wird auch die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung geführt. Auch der differenzierte Anlagen- und Abschreibungsnachweis sowie der Nachweis über die Zuführung und Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO werden im EDV-Verfahren geführt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO entsprechend den Formblättern 2 und 3 zu erstellen.
- 54 Dazu bedienen sich die Verbandsgemeindewerke der EDV-Anlage der Stadtwerke Annweiler am Trifels mit Software der Schleupen AG, Wunsdorf, insbesondere mit den Programmmodulen:
- CS.SY - Basissystem
 - CS.FB - Finanzbuchhaltung
 - CS.AM - Auftragsmanagement
 - CS.ML - Material & Lager
 - CS.VA - Vertragsabrechnung
 - CS.NM - Netzzugangsmanagement
 - CS.EasyArchiv - Archivierung Verbrauchsabrechnung
- 55 Die Module der Firma Schleupen werden in der von der Softwarefirma zuletzt zur Verfügung gestellten Version eingesetzt.
- 56 Dabei kommt für die Finanz- und Kreditorenbuchhaltung ein Standard-Programm der Schleupen AG, Wunsdorf, zum Einsatz. Das Testat des Wirtschaftsprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Programm wurde uns vorgelegt.

3. Lagebericht

- 69 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.
- 70 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 71 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 88 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) für die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie - unter dem Datum vom 24. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des AbschlussprüfersEinleitung

- 89 Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels
- Wasserwerk und Regenerative Energie -
- Eigenbetrieb -

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

- 90 Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes.
- 91 Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

- 92 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

- 93 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Uneingeschränkte positive Gesamtaussage

- 94 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- 95 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie - den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht 2016 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."
- 96 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 97 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 24. Oktober 2019



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Philip Roth
Wirtschaftsprüfer


Gerhard Müller
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	Stand 31.12.2015 €	+ Zugang -Abgang	Abschreibungen/ Zuschreibungen (-) 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Passivseite	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	18.232,00	0,00	204,00	18.028,00	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.806.397,55	2.841.697,55
2. Baukostenzuschüsse	42.885,00	17.043,60	2.857,60	57.071,00	III. Allgemeine Rücklage	173.954,45	173.954,45
II. Sachanlagen					IV. Verlustvortrag	-1.029.167,06	-1.029.167,06
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.645,00	0,00	782,00	113.863,00	V. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	5.161,82	-100.648,90
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.836.435,00	0,00	133.706,00	1.702.729,00		2.951.184,94	2.885.836,04
3. Erzeugungsanlagen	223.100,00	0,00	19.185,00	203.915,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	523.011,02	514.163,04
4. Verteilungsanlagen	4.902.372,00	182.613,44	287.513,44	4.797.472,00	C. Rückstellungen		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020,00	0,00	252,00	768,00	Sonstige Rückstellungen	43.015,00	56.124,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	541.386,10	315.910,05	0,00	852.701,42	D. Verbindlichkeiten		
Finanzanlagen					1. Forderdarlehen	2.696.307,54	2.562.175,04
1. Beteiligungen	582.442,30	0,00	0,00	582.442,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.434,79	642.843,18
2. Sonstige Geschäftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.400,03	152.786,69
	8.263.517,40	510.972,36	444.500,04	8.329.989,72	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
B. Umlaufvermögen					a) Sonstige	1.434.754,80	1.733.637,50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.561,13			79.729,59	a) Sonstige	93.802,29	163.686,81
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	177.255,80			128.531,78	6. Sonstige Verbindlichkeiten	368,24	15.910,91
3. Forderungen an Gebietskörperschaften							
a) Sonstige	5.652,75			9.060,33			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	177.291,57			178.851,79			
	8.670.278,65			8.727.163,21		8.670.278,65	8.727.163,21

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.261.786,10		1.266.958,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>17.321,92</u>		<u>2.367,83</u>
				1.269.326,66
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	207.173,17		251.555,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>291.403,53</u>		<u>313.054,32</u>	584.610,25
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		3.919,44		3.684,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
		447.913,12		444.500,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>301.226,55</u>		<u>334.943,77</u>
				-1.347.739,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,00		-1.251.635,81	-78.412,34
			<u>27.472,21</u>	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53,90		25,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-21.438,53</u>		<u>-21.335,02</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-21.384,63	-21.310,02
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-3,96</u>	<u>-3,96</u>	<u>-3,96</u>
			6.083,62	-99.726,32
12. Sonstige Steuern(-)/erstattete sonstige Steuern		<u>-921,80</u>	<u>-921,80</u>	<u>-922,58</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			<u>5.161,82</u>	<u>-100.648,90</u>